

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-134/2021

Biblis den 28.09.2021

Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	28.09.2021		nichtöffentlich
Gemeindevertretung	29.09.2021		öffentlich

Titel

Gewerbesteuerrückzahlung und deren haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen hier: Gutachterliche Stellungnahme

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Widerspruch gegen die Rückzahlung der Gewerbesteuer zurückgenommen und der Widerspruch gegen die Zinslast gemäß des Urteiles des BVerfG vom 08.07.2021 aufrecht erhalten wird.

Sach- und Rechtslage:

Die Vorlage bezieht sich auf die Mitteilungsvorlage MV-48/2021, 1. Ergänzung.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz-, und Sozialausschusses wurde darüber beraten, dass über die Widersprüche auch Beschluss gefasst werden sollte. Daher nun die Beschlussvorlage.

Am 20.08.2021 sind die Fraktionsvorsitzenden, der erste Beigeordnete und der Gemeindevertretervorsitzende vom Bürgermeister in einem persönlichen Gespräch über die aktuellen Ereignisse informiert worden.

Auf Rat der SPD Fraktion hat die Gemeinde Biblis einen Haupt- und Rechtsamtsleiter einer kreisangehörigen Kommune kontaktiert. Dieser konnte uns dann Rechtsanwalt Herr Prof. Dr. Bilsdorfer empfehlen. Dieser war zuvor Präsident des saarländischen Finanzgerichtes.

Bürgermeister Scheib hat sich daraufhin mit dem Rechtsanwalt in Verbindung gesetzt. Nach übersenden der entsprechenden Unterlagen und Sichtung dieser durch den Anwalt, musste die Verwaltung feststellen, dass es keine Aussichten auf Erfolg bzgl. eines steuerrechtlichen Klageverfahrens geben könnte.

Grundsätzlich hat sich der Änderungsbescheid nicht zum Nachteil der Gemeinde ausgewirkt. Der Zerlegungsanteil (Prozentsatz) ist gleich geblieben, nur die Bemessungsgrundlage hat sich verringert. Die Bemessungsgrundlage legt das Finanzamt fest.

Dennoch hat die Verwaltung vorsorglich fristgerecht Widerspruch beim Finanzamt eingelegt. Auch die Vorläufigkeit der Zinsfestsetzung („Widerspruch“) ist fristgerecht gegenüber dem Steuerpflichtigen mitgeteilt worden. Die Verwaltung wird das Verfahren weiter im Blick behalten, kann dennoch erstmal nicht weiter handeln.

Am 13.09.2021 ist die Gemeinde Biblis vom Finanzamt aufgefordert worden, den Widerspruch bis zum 06.10.2021 zu begründen. Eine mögliche Begründung wird von Seiten der Verwaltung gerade geprüft.

Bzgl. der Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich kann davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2023 höhere Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde Biblis ausgezahlt werden.

Der politische Wunsch Gelder beim Land und Kreis „zurückzuholen“ ist nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz nicht möglich.

Gerne können die kommunalen Mandatsträger gemeinsam mit der Verwaltungsspitze auf politischer Ebene versuchen zu agieren.

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

Haushaltsjahr:	
Produkt:	
Sachkonto:	
Finanzkonto:	
Bedarf:	
Jährliche Folgekosten:	
Mittel vorhanden (ja/nein)	